

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Bern. Im vergangenen Jahre 1929 wurden in den Taubstummenengottesdiensten zusammen 574 Franken gesammelt. Davon erhielten in gewohnter Weise: die Mädchentaubstummenanstalt in Wabern 200 Fr., der „Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme“ 100 Fr., das „Schweizerische Taubstummenheim für Männer“ in Uetendorf 100 Fr., das „Taubstummenheim für weibliche Taubstumme“ in Bern 100 Fr. und der Rest von 74 Fr. floss in die Armenkasse des Taubstummenpfarrers. Im Namen der Empfänger möchte ich allen Gebern und Geberinnen herzlich danken für ihre Sonntagsgaben. Die Hauptsache ist aber, daß Gott, der Geber aller guten Gaben, seinen Segen auf unsere Gaben legt. „Ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an“, heißt es in der Bibel. Und ebenfalls in der heiligen Schrift steht geschrieben: „Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so gib das Wenige mit treuem Herzen!“

Des Winters letztes Grüßen.

Noch einmal ist ins stille Tal
Des Winters Bracht gekommen
Und doch hab' ich schon leis einmal
Der Amfel Ruf vernommen:

Der Lenz, der Lenz ist nicht mehr weit
Und halbe, bald ist Frühlingszeit!

Und doch, ich fühl's: die Herrlichkeit,
Des Winters letztes Grüßen,
Legt zart der Weihnachtseligkeit
Abglanz zu unsern Füßen!

Und halbe, bald erklingt durchs Tal:
Der Lenz, der Lenz mit einemmal.

M. Wettstein-Stoll.

Rätsellecke.

Auflösung des Worträtsels in Nr. 4: **Wagen, wagen.**

Sachrätsel.

Ich schütze dich, ein Held in Eisen,
Vor grimmem Feinde ritterlich;
Du aber läßt mich Kohlen speisen
Und in den Winkel stellst du mich.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Der solothurnische Taubstummenfürsorgeverein befaßt sich auch mit der Schwerhörigenfürsorge und hat sich u. a. auch die Aufgabe gestellt, sowohl in der reformierten als katholischen Kirche die Erstellung von besonderen Anlagen für Schwerhörige zu ermöglichen. Der Vereinspräsident, Dr. med. Schubiger in Solothurn, hat den Kirchenbehörden Demonstrationen und Untersuchungen vorgelegt und infolgedessen ist mit Hilfe des Vereins ein „Hörhörer“ in der reformierten Kirche aufgestellt und dem praktischen Gebrauch übergeben worden.

Anzeigen

Genossenschaft Taubstummenindustrie Lys Kunstgewerbliche Lederwaren

Einladung

Die Genossenschaftler werden hiermit zu der am **Dienstag, den 11. März 1930, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel zur „Post“ in Lys** stattfindenden

O r d e n t l i c h e n Generalversammlung

eingeladen.

T r a k t a n d e n:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht.
3. Passation der Jahresrechnung pro 1929. Bericht der Rechnungsrevisoren. Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
4. Wahl des Verwaltungsrates.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Unvorhergesehenes.

Der Verwaltungsrat
der Taubstummenindustrie Lys

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen in Wabern

Sonntag, den 9. März, nachmittags 2 Uhr.